



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: EVOLYSE STRONG

Handelscode: 2010.23 – 2020.23 – 2030.23

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Desinfektion über den Luftweg für nicht invasive medizinische Geräten und Oberflächen wie Ausrüstung, Operationstische und medizinische Einheiten. Den professionellen Einsatz.

Nicht empfohlene Verwendungen: Alle außer des vorgeschlagenen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

AMIL CARE ITALIA Srl

Via Garibaldi, 15/17

22070 Carbonate (CO) - Italien

Ph./Fax +39 0331 026338

Webseite: www.amil-care.com

E-mail: info@amilcareitalia.com

C.F. E P.IVA: 03514310121

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt: info@amilcareitalia.com

1.4. Notrufnummer

CAV "Osp. Pediatrico Bambino Gesù", Roma, 06 68593726

Az. Osp. Univ. Foggia, Foggia, 800183459

Az. Osp. "A. Cardarelli", Napoli, 081 7472901

CAV Policlinico "Umberto I", Roma, 06-49978000

CAV Policlinico "A. Gemelli", Roma, 06-3054343

Az. Osp. "Careggi", Firenze, 055-7947819

CAV Centro Nazionale di Informazione Tossicologica, Pavia, 0382-24444

Osp. Niguarda Ca' Granda, Milano, 02-66101029

Azienda Ospedaliera Papa Giovanni XXII, Bergamo, 800883300

Azienda Ospedaliera Integrata Verona, 800011858

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Die Klassifizierung dieses Produkts erfolgte gemäß Verordnung Nr.1272/2008 (CLP).

Eye Dam. 1: Schwerer Augenschaden, Kategorie 1, H318

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):



Gefahr

Gefahrenhinweise:

Eye Dam. 1: H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

Zur Einstufung beitragende Stoffe:

Wasserstoffperoxid in Lösung (CAS: 7722-84-1)

UFI: H500-Y01H-H007-YQX4

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Chemische Beschreibung: Mischung auf der Basis von organischen Substanzen**Gefährliche Bestandteile:**

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:

Identifizierung	Chemische Bezeichnung/Klassifizierung		Konzentration
CAS: 7722-84-1 EC: 231-765-0 Index: 008-003-00-9 REACH: 01-2119485845-22-XXXX	Wasserstoffperoxid in Lösung ⁽¹⁾ Verordnung 1272/2008 Acute Tox. 4: H302+H332; Ox. Liq. 1: H271; Skin Corr. 1A: H314 - Achtung		ATP CLP00 12%
CAS: 10294-26-5 EC: 233-653-7 Index: Non applicable REACH: 01-2119918297-31-XXXX	Silbersulfat ⁽²⁾ Verordnung 1272/2008 Eye Dam. 1: H318 - Achtung		Selbsteingestuft <0,01 %

⁽¹⁾ Stoff, der ein Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt darstellt, der die Kriterien gemäß der Verordnung (UE) n° 2020/878 erfüllt⁽²⁾ Stoff mit einem EU-weiten Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

Weitere Informationen bzgl. der Gefährlichkeit der Substanzen finden Sie in den Abschnitten 11, 12, 15 und 16.

Sonstige Angaben:

Identifizierung	M-Faktor	
Silbersulfat CAS: 10294-26-5 EC: 233-653-7	Akut	1
	Chronisch	100

Identifizierung	Spezifische Konzentrationsgrenze
Wasserstoffperoxid in Lösung CAS: 7722-84-1 EC: 231-765-0	% (p/p) >=70: Ox. Liq. 1 - H271 50<= % (p/p) <70: Ox. Liq. 2 - H272 % (p/p) >=70: Skin Corr. 1A - H314 50<= % (p/p) <70: Skin Corr. 1B - H314 35<= % (p/p) <50: Skin Irrit. 2 - H315 % (p/p) >=8: Eye Dam. 1 - H318 5<= % (p/p) <8: Eye Irrit. 2 - H319 % (p/p) >=35: STOT SE 3 - H335

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Die Symptome infolge einer Vergiftung können nach dem Kontakt auftreten, weshalb im Zweifelsfalle bei direktem Kontakt mit dem chemischen Produkt oder Weiterbestehen des Unwohlseins ein Arzt zu Rate zu ziehen ist und dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vorzulegen ist.

Bei Einatmung:

Es handelt sich um ein Produkt, das nicht als durch Einatmung gefährlich eingestuft ist. Dennoch wird empfohlen, bei Vergiftungssymptomen den Betroffenen vom Aussetzungsort zu entfernen, mit sauberer Luft zu versorgen und in Ruhestellung zu halten. Falls die Symptome andauern, ärztliche Hilfe anfordern.

Bei Berührung mit der Haut:

Es handelt sich um ein Produkt, das nicht als durch Hautkontakt gefährlich eingestuft ist. Dennoch wird empfohlen, bei Berührung mit der Haut kontaminierte Kleidung und Schuhe auszuziehen, die Haut abspülen oder den Betroffenen ggf. mit viel kaltem Wasser und Neutralseife abwaschen. In schweren Fällen den Arzt aufsuchen.

Bei Berührung mit den Augen:

Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Lassen Sie die betroffene Person nicht reiben oder die Augen schließen. Sollte der Betroffene Kontaktlinsen tragen, so sind diese zu entfernen, soweit sie nicht an den Augen festkleben, da ansonsten zusätzliche Verletzungen auftreten können. In allen Fällen muss nach dem Waschen schnellstmöglich ein Arzt aufgesucht und diesem das Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden

Durch Verschlucken/Einatmen:

Kein Erbrechen provozieren. Sollte es zum Erbrechen kommen, den Kopf nach vorn halten, um ein Einatmen zu vermeiden. Den Betroffenen in Ruhestellung halten. Mund und Rachen ausspülen, da diese möglicherweise beim Verschlucken mit betroffen wurden

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die sofortigen und verzögerten Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt ist nicht entflammbar unter normalen Lager-, Handhabungs- und Anwendungsbedingungen. Verwenden Sie vorzugsweise Wasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Chemische oder Schaumlöcher

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Infolge von Verbrennung oder thermischer Zersetzung entstehen Reaktion Nebenprodukte, die hochgiftig sein können und daher ein hohes Gesundheitsrisiko darstellen können.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Abhängig von der Größe des Feuers ist ggf. die Verwendung von vollständiger Schutzbekleidung und autonomen Atmungsgeräten erforderlich. Es sollte ein Mindestbestand an Notfalleinrichtungen oder Ausrüstung (feuerfeste Decken, tragbarer Verbandskasten, ...) gemäß der Richtlinie 89/654/EG vorhanden sein.

Zusätzliche Verfügungen:

Gemäß dem internen Notfallplan und den Informationsblättern bzgl. des Verhaltens bei Unfällen und sonstigen Notfällen vorgehen. Jegliche Zündquellen fernhalten. Im Brandfalle die Lagerbehälter und -tanks der Produkte kühlen, die sich entflammen oder explodieren können oder aufgrund von erhöhten Temperaturen BLEVE sind. Der Austritt der bei der Brandbekämpfung verwendeten Produkte in das Grundwasser ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Lecks isolieren, soweit dies kein zusätzliches Risiko für die damit befassten Personen darstellt. Angesichts eines möglichen Kontakts mit dem verschütteten Produkt ist die Verwendung von persönlichen Schutzelementen obligatorisch (siehe Abschnitt 8). Bereich evakuieren und Personen ohne Schutzausrüstung fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft. Nicht in die Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Es wird empfohlen:

Ausgetretenes Produkt mittels Sand oder neutralem Absorptionsmaterial aufsaugen und an einen sicheren Ort bringen. Nicht mit Sägemehl oder sonstigen brennbaren Absorptionsmitteln aufsaugen. Für jegliche Hinweise bzgl. der Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

A- Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Es ist die gültige Gesetzgebung zur Prävention von industriellen Risiken einzuhalten. Behälter hermetisch geschlossen halten. Verschüttete Substanzen und Reste unter Kontrolle halten und mittels sicherer Methoden entsorgen (Abschnitt 6). Auslaufen aus dem Behälter vermeiden. Orte, an denen mit gefährlichen Produkten agiert wird, sind ordentlich und sauber zu halten.

B- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Bränden und Explosionen.

Es wird eine langsame Umfüllung empfohlen, um das Entstehen von elektrostatischen Ladungen zu vermeiden, die Auswirkungen auf entflammbare Produkte haben könnten. Für Informationen zu Bedingungen und Materialien, die zu vermeiden sind, siehe Abschnitt 10.

C.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von ergonomischen und toxikologischen Risiken.

Während der Handhabung nicht essen oder trinken, danach die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

D.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Umweltrisiken

Es wird empfohlen, saugfähiges Material in der Nähe des Produkts zu haben (siehe Abschnitt 6.3).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

A.- Technische Lagermaßnahmen

An einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern

B.- Allgemeine Lagerbedingungen.

Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und der Kontakt mit Lebensmitteln sind zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 10.5.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Mit Ausnahme der bereits aufgeführten Anweisungen sind keine besonderen Empfehlungen hinsichtlich der Verwendung dieses Produkts erforderlich

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Substanzen, deren Grenzwerte der professionellen Aussetzung im Arbeitsumfeld zu kontrollieren sind:

D. Lgs. 81/2008 und spätere Änderungen und Ergänzungen:

Identifizierung	Umweltgrenzwerte
Silbersulfat CAS: 10294-26-5 EC: 233-653-7	VL (8 h) VL (Kurzfristig)
	0,01 mg/m ³

DNEL (Arbeitnehmer):

Identifizierung		Kurze Expositionszeit		Langzeit Expositionszeit	
		Systematische	Lokale	Systematische	Lokale
Wasserstoffperoxid in Lösung CAS: 7722-84-1 EC: 231-765-0	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Einatmung	Nicht relevant	3 mg/m ³	Nicht relevant	1,4 mg/m ³

DNEL (Bevölkerung):

Identifizierung		Kurze Expositionszeit		Langzeit Expositionszeit	
		Systematische	Lokale	Systematische	Lokale
Wasserstoffperoxid in Lösung CAS: 7722-84-1 EC: 231-765-0	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Einatmung	Nicht relevant	1,93 mg/m ³	Nicht relevant	0,21 mg/m ³

PNEC:

Identifizierung				
Wasserstoffperoxid in Lösung CAS: 7722-84-1 EC: 231-765-0	STP	4,66 mg/L	Frisches Wasser	0,013 mg/L
	Boden	0,002 mg/kg	Meerwasser	0,013 mg/L
	Intermittierende	0,014 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	0,047 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,047 mg/kg
Silbersulfat CAS: 10294-26-5 EC: 233-653-7	STP	0,025 mg/L	Frisches Wasser	0,00004 mg/L
	Boden	0,794 mg/kg	Meerwasser	0,00086 mg/L
	Intermittierende	Nicht relevant	Sediment (Frisches Wasser)	438,13 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	438,13 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

A.- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen im Arbeitsumfeld

Als vorbeugende Maßnahme wird die Verwendung einer mit dem entsprechenden „CE-Siegel“ gekennzeichneten Persönlichen Basis-Schutzausrüstung empfohlen. Weitere Informationen zur Persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Schutzkategorie usw.) finden Sie auf dem Informationsblatt des PSA-Herstellers. Die in diesem Punkt genannten Hinweise beziehen sich auf das reine Produkt. Die Schutzmaßnahmen für das verdünnte Produkt können je nach Verdünnungsgrad, Anwendung, Verarbeitungsmethode usw. variieren. Bei der Festlegung der Verpflichtung zur Installation von Notfallduschen und/oder Augentropfen in Lagerräumen werden die jeweils geltenden Vorschriften für die Lagerung von chemischen Produkten berücksichtigt. Für weitere Informationen siehe Absätze 7.1 und 7.2.



B.- Atemschutz..

Bei Nebelbildung oder Überschreitung der berufsbedingten Expositionsgrenzwerte muss eine Schutzausrüstung verwendet werden

C.- Spezifischer Handschutz.



Nicht relevant

D.- Gesichts- und Augenschutz



Piktogramm Risikoprävention	Ind. chutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
 Obligatorischer Gesichtsschutz	Gesichtsschild		EN 166:2002 EN 167:2002 EN 168:2002 EN ISO 4007:2018	Täglich reinigen und regelmäßig desinfizieren gemäß den Anweisungen des Herstellers

EVOLYSE STRONG

E.- Körperschutz

Piktogramm Risikoprävention	Ind. chutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
	Arbeitskleidung			Bei jederart Verschleißzeichen austauschen. Bei längerer Exposition seitens professioneller/industrieller Anwender sollte die CE III Schutzausrüstung gemäß den Normen EN ISO 6529: 2013, EN ISO 6530: 2005, EN ISO 13688: 2013, EN 464: 1994 getragen werden.
	Rutschfeste Arbeitsschuhe		EN ISO 20347:2012	Bei jederart Verschleißzeichen austauschen. Bei längerer Exposition seitens professioneller/ industrieller Anwender sollte die CE III Schutzausrüstung gemäß den Normen EN ISO 20345:2012 und EN 13832-1:2007 getragen werden.

F.- Ergänzende Notfallmaßnahmen

Notfallmaßnahme	Vorschriften	Notfallmaßnahme	Vorschriften
 Notfalldusche	ANSI Z358-1 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011	 Augenwäsche	DIN 12 899 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011

Kontrollen der Umweltaussetzung:

Unter Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung zum Umweltschutz wird empfohlen, den Austritt sowohl des Produkts als auch von dessen Verpackung in die Umwelt zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 7.1.D

Flüchtige organische Verbindungen:

In Anwendung der Richtlinie 2010/75/EU weist dieses Produkt die folgenden Eigenschaften auf:

V.O.C. (Lieferung):	6 % Gewicht
Dichte der flüchtigen organischen Verbindungen bei 20 °C:	61,14 kg/m ³ (61,14 g/L)
Mittlere Kohlenstoffzahl:	Nicht relevant
Mittleres Molekulgewicht:	34,01 g/mol

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physisches Aussehen:

Physischer Zustand bei 20 °C:	Flüssigkeit
Aussehen::	Nicht verfügbar
Farbe::	Silber
Geruch::	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht relevant *

Flüchtigkeit::

Siedetemperatur bei atmosphärischem Druck:	104 °C
Dampfdruck bei 20 °C:	2204 Pa
Dampfdruck bei 50 °C:	11636,83 Pa (11,64 kPa)
Verdunstungsrate bei 20 °C:	Nicht relevant *

Produktkennzeichnung::

Dichte bei 20 °C:	1035 kg/m ³
Relative Dichte bei 20 °C:	1,035
Dynamische Viskosität bei 20 °C:	1,02 cP
Viskositäts-Dichteverhältnis bei 20 °C:	0,96 cSt
Viskositäts-Dichteverhältnis bei 40 °C:	Nicht relevant *
Konzentration:	Nicht relevant *
pH:	3,7 - 4,7
Dampfdichte bei 20 °C:	Nicht relevant *
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasserr bei 20 °C:	Nicht relevant *
Wasserlöslichkeit bei 20 °C:	
Löslichkeitseigenschaft::	In Wasser löslich
Zersetzungstemperatur:	Nicht relevant *
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht relevant *
Explosive Eigenschaften:	Nicht relevant *
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht relevant *

EVOLYSE STRONG

Entflammbarkeit:

Entflammungstemperatur:	Nicht entflammbar (>60 °C)
Verbrennungswärme:	Nicht relevant *
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht relevant *
Selbstentflammungstemperatur:	Nicht relevant *
Untere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht relevant *
Obere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht relevant *

Explosivität:

Untere Explosionsgrenzen:	Nicht relevant *
Obere Explosionsgrenzen:	Nicht relevant *

9.2. Sonstige Angaben

Oberflächenspannung bei 20 °C:	Nicht relevant *
Brechungsindex:	Nicht relevant *

* Entfällt wegen der Art des Produkts, nicht die Bereitstellung von Informationen Eigentum ihrer Gefährlichkeit

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen sind zu erwarten, wenn die folgenden technischen Anweisungen Lagerung von Chemikalien. Siehe Abschnitt 7.

10.2. Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter den Bedingungen der Lagerung, Handhabung und Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Temperatur- und/oder Druckänderungen ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Anwendbar für die Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur:

Stoss und Reibung	Berührung mit der Luft	Erwärmung	Sonnenlicht	Feuchtigkeit
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren	Wasser	Verbrennungsfördernde Materialien	brennbare Stoffe	Sonstige
Starke Säuren vermeiden	Nicht zutreffend	Vorsicht	Vorsicht	Vermeiden Sie starke Basen oder Laugen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitte 10.3, 10.4 und 10.5 hinsichtlich der spezifischen Abbauprodukte. Abhängig von den Abbaubedingungen können beim Abbau komplexe Mischungen chemischer Substanzen freigesetzt werden: Kohlendioxide (CO₂), Kohlenmonoxide und sonstige organische Verbindungen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine experimentellen Daten zu dem Produkt an sich hinsichtlich der toxikologischen Eigenschaften vor

Gefährliche gesundheitliche Auswirkungen:

Die wiederholte, langfristige und in höheren als den durch die Grenzwerte für professionelle Aussetzung festgesetzten Konzentrationen erfolgende Aussetzung kann abhängig von der Aussetzungsart zu Gesundheitsschäden führen:

A- Einnahme (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich beim Verschlucken eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Korrosivität/Reizbarkeit: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es weist jedoch Substanzen auf, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

B- Einatmung (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Einatmung eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Korrosivität/Reizbarkeit: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es weist jedoch Substanzen auf, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

C- Kontakt mit Haut und Augen (akute Wirkung):

- Kontakt mit der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich für den Hautkontakt eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Kontakt mit den Augen: Führt nach Kontakt zu Augenverletzungen.

EVOLYSE STRONG

D- Krebserregende Auswirkungen, Mutationsauswirkungen und schädliche Auswirkungen auf die Fortpflanzung:

- Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die als gefährlich in diesem Sinne eingestuft wurden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

IARC: Wasserstoffperoxid in Lösung (3)

- Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die als gefährlich in diesem Sinne eingestuft wurden. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

- Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die als gefährlich in diesem Sinne eingestuft wurden. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

E- Sensibilisierungsauswirkungen:

- Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die als gefährlich mit sensibilisierender Wirkung eingestuft wurden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die als gefährlich mit sensibilisierender Wirkung eingestuft wurden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

F- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Zeitaufwand:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die als gefährlich mit sensibilisierender Wirkung eingestuft wurden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

G- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt:

- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die als gefährlich mit sensibilisierender Wirkung eingestuft wurden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die als gefährlich mit sensibilisierender Wirkung eingestuft wurden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

H- Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die als gefährlich mit sensibilisierender Wirkung eingestuft wurden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

Sonstige Angaben:

Nicht relevant

Stoffspezifische toxikologische Angaben:

Identifizierung	Akute Toxizität		Gattung
Wasserstoffperoxid in Lösung CAS: 7722-84-1 EC: 231-765-0	DL50 oral	500 mg/kg (ATEi)	
	DL50 kutan	Nicht zutreffend	
	CL50 Einatmung	11 mg/L (4 h) (ATEi)	

Schätzung der akuten Toxizität (ATE mix):

ATE mix		Bestandteile unbekannter toxischer Verbindungen
Oral	4166,67 mg/kg (Berechnungsmethode)	0 %
kutan	>2000 mg/kg (Berechnungsmethode)	Nicht zutreffend
Einatmung	91,67 mg/L (4 h) (Berechnungsmethode)	0 %

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Identifizierung	Akute Toxizität		Art	Gattung
Wasserstoffperoxid in Lösung CAS: 7722-84-1 EC: 231-765-0	CL50	16,4 mg/L (96 h)	Pimephales promelas	Gattung
	EC50	7,7 mg/L (24 h)	Daphnia magna	Krustentier
	EC50	2,5 mg/L (72 h)	Chlorella vulgaris	Alge

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Identifizierung	Potenzial der biologischen Ansammlung	
Silbersulfat CAS: 10294-26-5 EC: 233-653-7	BCF	70
	Log POW	
	Potenzial	moderat

12.4. Mobilität im Boden

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht beschrieben

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014):**

HP8 Corrosivo

Abfallmanagement (Entsorgung und Bewertung):

Den autorisierten Abfallentsorger hinsichtlich der Bewertungs- und Entsorgungsvorgänge gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG, ital. Gesetzesdekret 205/2010) Gemäß den Codes 15 01 (2014/955/EG) ist in dem Fall, dass der Behälter in direktem Kontakt mit dem Produkt war, dieser auf die gleiche Weise wie das Produkt selbst zu behandeln, ansonsten so, als gäbe es keine gefährlichen Rückstände. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Siehe Abschnitt 6.2.

Verfügungen hinsichtlich der Abfallentsorgung:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind die gemeinschaftlichen oder staatlichen Vorschriften hinsichtlich der Abfallverwertung einzuhalten.

Gemeinschaftliche Gesetzgebung: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EU, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014

Nationalen Bestimmungen: Ital. Gesetzesdekret 205/2010

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Beförderung gefährlicher Güter:**

Gemäß ADR 2021 und RID 2021:



14.1 UN-Nummer:	UN2984
14.2 Ordnungsgemäße UNVersandbezeichnung:	WASSERSTOFFPEROXID WÄSSERIGE LÖSUNG mit mindestens 8%, aber weniger als 20% Wasserstoffperoxid (Stabilisierung nach Bedarf)
14.3 Transportgefahrenklassen:	5.1
Etiketten:	5.1
14.4 Verpackungsgruppe:	III
14.5 Umweltgefahren:	No
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Besondere Verfügungen:	65
Tunnelbeschränkungscode:	E
Physisch-chemische Eigenschaften:	siehe Abschnitt 9
Beschränkte Mengen:	5 L
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOLÜ bereinkommens und gemäß IBC-Code:	Nicht zutreffend

Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg:

Gemäß dem:



14.1 UN-Nummer:	UN2984
14.2 Ordnungsgemäße UNVersandbezeichnung:	WASSERSTOFFPEROXID WÄSSERIGE LÖSUNG mit mindestens 8%, aber weniger als 20% Wasserstoffperoxid (Stabilisierung nach Bedarf)
14.3 Transportgefahrenklassen:	5.1
Etiketten:	5.1
14.4 Verpackungsgruppe:	III
14.5 Umweltgefahren:	No
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Besondere Verfügungen:	65
Tunnelbeschränkungscode:	F-H, S-Q
Physisch-chemische Eigenschaften:	siehe Abschnitt 9
Beschränkte Mengen:	5 L
Segregationsgruppe:	Nicht zutreffend

EVOLYSE STRONG

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOLÜ bereinkommens und gemäß IBC-Code:	Nicht zutreffend
--	------------------

Air Transport gefährlicher Güter:

Gemäß der IATA/ICAO 2021:



14.1 UN-Nummer:	UN2984
14.2 Ordnungsgemäße UNVersandbezeichnung:	WASSERSTOFFPEROXID WÄSSERIGE LÖSUNG mit mindestens 8%, aber weniger als 20% Wasserstoffperoxid (Stabilisierung nach Bedarf)
14.3 Transportgefahrenklassen:	5.1
Etiketten:	5.1
14.4 Verpackungsgruppe:	III
14.5 Umweltgefahren:	No
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Physisch-chemische Eigenschaften:	siehe Abschnitt 9
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOLÜ bereinkommens und gemäß IBC-Code:	Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Zusammensetzung der Wirkstoffe (Verordnung (EU) Nr. 528/2012): Wasserstoffperoxid in Lösung (12%)
 Substanzen, deren Autorisierung in Verordnung (CE) 1907/2006 (REACH) noch aussteht: Nicht relevant
 Substanzen, die in REACH-Anhang XIV (Genehmigungsliste) aufgenommen sind sowie Ablaufdatum: Nicht relevant
 Verordnung (EG) 1005/2009 über ozonabbauende Substanzen: Nicht relevant
 Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr 528/2012: Wasserstoffperoxid in Lösung (Produktart 1, 2, 3, 4, 5, 6, 11, 12)
 VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über den Export und Import gefährlicher chemischer Substanzen: Nicht relevant
 Substanzen in Nanoform: Nicht relevant
 Seveso III: Nicht relevant

Einschränkungen bzgl. des Vertriebs und der Verwendung von bestimmten Substanzen und gefährlichen Mischungen (Anhang XVII REACH, etc...):

Dürfen nicht verwendet werden:

- in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind,
- in Scherzspielen,
- in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.

Verordnung (EU) 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: Enthält Wasserstoffperoxid Lösung in einer Konzentration von mehr als 12 % des Gewichts. Diese dürfen nicht von Privatpersonen zur Verfügung gestellt, in Verkehr gebracht, gehalten oder verwendet werden, es sei denn, ihre Konzentrationen liegen unter bestimmten Grenzwerten. Produkt gemäß Artikel 9
 Verordnung (EU) 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Sprengstoffvorläufern: Enthält Wasserstoffperoxid in Lösung. Hergestellt gemäß Artikel 9.

Besondere Verfügungen hinsichtlich des Personen- und Umweltschutzes:

Es wird empfohlen, die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt als Eingabe von Daten in einer Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten gesammelt zu nutzen, um die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Gefahren für die Verwaltung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung von diesem Produkt herzustellen.

Sonstige Gesetzgebungen:

Gesetzesdekret 205/2010: Durchführungsbestimmungen der Richtlinie 2008/98 / EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle, mit denen einige Richtlinien aufgehoben werden.
 Gesetzesdekret 126/1998: Verordnung mit Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 94/9 / EG über Geräte und Schutzsysteme zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen.

EVOLYSE STRONG

Gesetzesdekret 233/2003: Umsetzung der Richtlinie 1999/92 / EG über die Mindestanforderungen zur Verbesserung des Schutzes der Sicherheit und Gesundheit von Arbeitnehmern, die der Gefahr explosionsgefährdeter Bereiche ausgesetzt sind.

Gesetzesdekret 186/2011: Sanktionsdisziplin für den Verstoß gegen die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Amtsblatt 14. März 2016 n. 61 - Gesetzesdekret 15. Februar 2016, n. 39

Konsolidierter Text zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz - Rev. Juni 2016

Verordnung (EU) n. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Lieferant hat die Bewertung der chemischen Sicherheit abgeschlossen

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Auf Sicherheitsdatenblätter anwendbare Gesetzgebung:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß dem ANHANG II-Anleitung zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 entwickelt (Verordnung (EU) N° 2020/878)

Änderungen gegenüber dem vorhergehenden Sicherheitsdatenblatt, die sich auf Maßnahmen zur Beherrschung des Risikos auswirken:

Allgemeine Überarbeitung der Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, Aktualisierung der Verordnung Nr. 2020/878.

Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 2:

H318: Verursacht schwere Augenschäden

Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 3:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst sondern dienen lediglich Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 stehen.

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 4: H302+H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Eye Dam. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Ox. Liq. 1: H271 - Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

Skin Corr. 1A: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Klassifizierungsverfahren:

Eye Dam. 1: Rechenmethode

Ratschläge hinsichtlich der Ausbildung:

Es wird eine Mindestausbildung in Sachen Arbeitsrisikoverhütung für das Personal empfohlen, das dieses Produkt handhaben wird, um das Verständnis und die Auslegung dieses Sicherheitsdatenblattes sowie der Etikettierung des Produkts zu erleichtern.

Main Literaturquellen:

<http://echa.europa.eu>

<http://eur-lex.europa.eu>

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Einverständnis in Bezug über den internationalen Transport von gefährlichen Gütern auf der Straße

IMDG: Internationaler SeeschiffahrtsCode für Gefahrgüter

IATA: Internationale Vereinigung für Lufttransport

ICAO: Internationale ZivilluftfahrtOrganisation

COD: chemischer Sauerstoffbedarf

DBO5: Biologischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen

BCF: Biokonzentrationsfaktor

LD50: tödliche Dosis 50

CL50: tödliche Konzentration 50

EC50: Effektive Konzentration 50

LogPOW: Koeffizienter Logarithmusverteilung OktanolWasser

Koc: Verteilungskoeffizienten von organischem Kohlenstoff

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltene Information basiert auf Quellen, technischen Kenntnissen und auf europäischer und staatlicher Ebene gültiger Gesetzgebung, wobei die Genauigkeit derselben nicht garantiert werden kann. Diese Information kann nicht als Garantie für die Produkteigenschaften angesehen werden. Es handelt sich einfach um eine Beschreibung hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen. Wir haben keine Kenntnis von den Arbeitsmethoden und -bedingungen der Anwender dieses Produkts, weshalb letztendlich der Anwender die Verantwortung für die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung von chemischen Produkten trägt. Die Information dieses Sicherheitsdatenblattes bezieht sich ausschließlich auf dieses Produkt, das nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden darf.